



## **Durch Impfungen schwere Erkrankungen vermeiden**

**An alle Eltern und Sorgeberechtigten -**

**zur schulärztlichen Vorsorgeuntersuchung Ihres Kindes**

In Deutschland gibt es keine Impfpflicht. Jeder muss für den Erhalt seiner Gesundheit selbst aktiv werden.

Schutzimpfungen zählen nach gesicherter Erkenntnis zu den wichtigsten und wirksamsten vorbeugenden Maßnahmen der Medizin. Immer wieder auftretende Masernausbrüche oder gehäufte Fälle von Keuchhustenerkrankungen bei Kindern zeigen, wie wichtig vollständige Impfungen für diese Altersgruppe sind. Nur durch den kollektiven Impfschutz können die Infektketten dauerhaft unterbrochen werden und auch Kinder, die z.B. wegen einer bestimmten Grunderkrankung nicht geimpft werden können, sind so geschützt. Bei der Masern-Mumps-Röteln- und Varizellen-Impfung sind hierzu Impfquoten von mindestens 95 % notwendig.

Bei unzureichendem Impfschutz kann Ihr Kind an vermeidbaren Infektionen erkranken. Schwerwiegende Folgeschäden, wie Hörverlust oder andere körperliche oder geistige Behinderungen bis hin zu Todesfällen sind möglich. Immer häufiger sind auch Jugendliche und Erwachsene betroffen. Mit zunehmendem Alter steigt die Gefahr von Komplikationen, insbesondere bei Masern, Mumps, Röteln und Varizellen.

Im Interesse Ihres Kindes sollten Sie anhand der Eintragungen im Impfausweis und mit dem aktuellen Impfkalender prüfen, ob die Impfungen vollständig sind. **Bis zur schulärztlichen Vorsorgeuntersuchung sollte Ihr Kind folgende Impfungen erhalten haben:**

- 4 Impfungen im Säuglings- und Kleinkindalter gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf (Tetanus), Keuchhusten (Pertussis), Kinderlähmung (Poliomyelitis), Hämophilus influenzae b (bakterielle Hirnhautentzündung), Hepatitis B (erworbene Gelbsucht)
- 1. Auffrischimpfung gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Keuchhusten (als Kombinationsimpfstoff (Tdap)
- 3 bis 4 Impfungen gegen Pneumokokken-Infektion (schwere Erkrankungen, z.B. der Lunge)
- 2 Impfungen gegen Masern-Mumps-Röteln und Windpocken (Varizellen)
- 1 Impfung gegen Meningokokken C-Infektion (bakterielle Hirnhautentzündung)
- je nach Impfstoff 2 bzw. 3 Impfungen gegen Rotaviren (Magen-Darm-Erkrankung)

**Ab 9 bis 17 Jahren sollte Ihr Kind folgende Impfungen bekommen:**

- die 1. Auffrischimpfung gegen Polio (Kinderlähmung),
  - die 2. Auffrischimpfung gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Keuchhusten,
- Für diese Impfungen gibt es einen 4-fach Kombinationsimpfstoff (TdaPIPv), so dass nur eine Injektion nötig ist.

**Mädchen ab 9 bis 14 Jahren sollten die Impfung gegen HPV erhalten:**

- Die Impfung gegen HPV (Gebärmutterhalskrebs verursachende Viren) wird für Mädchen zwischen dem 9. und 14. Lebensjahr mit 2 Impfdosen im Abstand von einem halben Jahr empfohlen. Bevor es zum ersten Intimkontakt kommt, sollte die Grundimmunisierung abgeschlossen sein.

**Fehlende Impfungen sollten Sie möglichst noch vor der schulärztlichen Vorsorgeuntersuchung nachholen lassen!<sup>1</sup> Achten Sie auch auf den altersgerechten Impfschutz der Geschwister.**

Ihr Haus- oder Kinderarzt berät sie gern zu weiteren noch offenen Fragen im Zusammenhang mit Schutzimpfungen (z. B. bei unklaren Eintragungen im Impfausweis). Die Kosten der Impfungen werden von den Krankenkassen übernommen!

**Nutzen Sie daher alle Möglichkeiten, Ihr/e Kind/er und sich selbst durch rechtzeitige Impfungen vor Krankheiten zu schützen.**

Des Weiteren erhalten Sie auf folgenden Webseiten hilfreiche Informationen zum Thema Impfen und Infektionskrankheiten:

Informationsangebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):

[www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de)

[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

Informationsangebote des Deutschen Grünen Kreuzes:

[www.dgk.de/gesundheit/impfen-infektionskrankheiten](http://www.dgk.de/gesundheit/impfen-infektionskrankheiten)

Informationsangebote des Robert Koch Instituts:

[www.rki.de/impfen](http://www.rki.de/impfen)

Ihr Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

---

<sup>1</sup> Ausnahmen: **Rotavirus**-Impfung - die Impfserie muss spätestens bis zur 32. Lebenswoche abgeschlossen sein.  
**Pneumokokken**-Impfung - eine Nachholimpfung ist nur bis zum Alter von 24 Monaten empfohlen.